

die Uhr nicht den beim Aufziehen unvermeidlichen und den genauen Gang empfindlich beeinträchtigenden Stößen ausgesetzt.

Mit der „Korrektka“ ist es uns gelungen, ein elektrisches Uhrwerk zu schaffen, das allen Anforderungen, welche an dasselbe gestellt werden können, in hohem Maße genügt. Da es wenig Raum einnimmt, kann es in jede Art von Gehäuse eingebaut werden und wird von uns als Rundrahmenuhr, Regulator und Freischwinger in den verschiedensten modernen Formen geliefert. Die beiden zum Betriebe notwendigen Elemente finden, wo es angeht, auf dem Kasten ihren Platz, so daß die in denselben sich entwickelnden schädlichen Gase das Werk nicht nachteilig beeinflussen können.

Wo eine elektrische Klingelleitung im Hause vorhanden ist, kann die „Korrektka“ ohne weiteres auch an diese angeschlossen werden. Will man sich endlich von den Elementen überhaupt unabhängig machen, so kann man die Uhr an jede Starkstromleitung anschließen, wobei ein von uns mitgelieferter Glühlampenwiderstand vorgeschaltet werden muß. Die Installation des verbindenden Steckkontaktes geschieht nach den Vorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker. Der Stromverbrauch ist hierbei äußerst gering und dürfte bei normalem Strompreis weniger als 10 Pfennig pro Jahr betragen.



## Der 333-Stempel.

Geehrter Herr Redakteur!

Sie gestatten wohl, daß ich im Anschluß an meine Ihnen vor Erscheinen der Nr. 13 übersandten Ausführungen auch auf die zwei Entgegnungen in dieser Nummer eingehe. — Vorab bemerke ich, daß ich bemüht sein werde, sachlich zu bleiben, soweit das mit Rücksicht auf die persönlichen Streifungen in beiden Entgegnungen irgend möglich ist.

In der Entgegnung zu I ist es Herrn Kirchner-Magdeburg zunächst zuwider, mit einem namenlosen Gegner zu streiten. Als ob ich keinen Namen hätte. Wenn ich nun für meine fachschriftstellerischen Arbeiten ein Pseudonym anwende, so tue ich doch nichts anderes als (neben anderen auch) der Verfasser der Entgegnung zu II.

Nun zur Sache selbst: Wenn z. B. durch Reichsgesetz entschieden würde, daß weiß fortan schwarz sei, so wäre nach Ansicht des Herrn Kirchner daran nichts mehr zu ändern!? Daß das Reichsgesetz seit länger als 20 Jahren eine 333-Stempelung — leider! — anerkennt, ist doch kein Beweis, das dadurch eine tatsächlich minderwertige Legierung zu Gold wird! Herr K. glaubt zwar, „daß es besser wäre, wenn es gar kein 8kar. Gold gäbe“ (!), aber er findet sich mit der Tatsache ab, daß es „nun einmal da ist“ und zwar gesetzlich anerkannt, und führt uns als „drastischen Beweis für den Widerspruch und Unsinn“ den Umstand vor Augen, daß die 333-Stempelung bei Klemmern und Brillen streitig sei! Widersinnig ist selbstredend die Zulassung des 333-Stempels überhaupt, und da Herr Kirchner doch den Widersinn selbst herausfühlt, so läge doch wahrlich nichts näher, als mit allen Mitteln dagegen zu arbeiten, daß dieser Widersinn auch noch auf Uhrgehäuse ausgedehnt wird.

Nun fragt Herr K., ob ich den 452 (von 552) Kollegen logisches Denken absprechen will. Wo habe ich das behauptet? Ich schrieb im Gegenteil, daß ich bei diesen Herren logisches Denken voraussetzen müsse! Wozu wird meinen Worten ein ganz gegenteiliger Sinn unterlegt?? Wer steht uns dafür, daß diese Herren trotz allen logischen Denkens nicht doch zu eigenem Nachteil sich irren?? Wo ist der Nachweis, daß der Irrtum bei den Gegnern des 333-Stempels ist? Die Abstimmungen über derartige Fragen haben — das dürfte wohl allseitig eingestanden werden — häufig einen höchst fraglichen Wert! der Ausfall hängt zumeist ab von dem oft vorübergehend gewonnenen Eindruck, den greifbar nahe gerückte Gesichtspunkte hervorrufen, wobei die späteren Folgen unbeachtet bleiben. 300 Kollegen haben überhaupt nicht geantwortet, sind also entweder indifferent oder noch nicht genug aufgeklärt.

Nun meint Herr K., daß die berüchtigten Leihhausuhren in voll 8kar. Gold hergestellten Gehäusen bei 1,8g sich auch nicht erheblich (!) billiger herstellen lassen, als solche in 14kar. Gold, die für BA.— zu haben seien. — „Erheblich“? — nein! Aber in dieser Preislage spielt der Preisunterschied von B.ss schon eine große Rolle! Es ist durchaus nicht gleichgültig, ob Damenuhren in „gesetzlich gestempelten Goldgehäusen“ für BB.— oder BA.— angeboten werden, weil wir auf Damenuhren in Silbergehäusen Rücksicht zu nehmen haben. Ich meine: das alles ist doch so überaus handgreiflich klar.

Weshalb aber der Vorschlag, Taschenuhrgehäuse aus Gold oder Silber in bestimmter Stärke (von Mindestgewicht steht in meinem Artikel kein Wort!) herzustellen, undurchführbar sein

soll, weiß ich nicht. Vergegenwärtigen wir uns, daß die Reichsgesetzgebung nach Kräften bestrebt ist, das Publikum vor unlauteren Anpreisungen zu schützen (und als reelle Ware kann doch kein verständiger Mensch diese Sorte Schunduhren anerkennen), so darf man auch mit Recht erwarten, daß diese Angelegenheit sich reichsgesetzlich regeln läßt, zumal durch diesen anscheinend „billigen“ Plunder ausschließlich die minder Wohlhabenden geprellt werden (einen anderen Ausdruck habe ich dafür in „parlamentarisch“ zulässiger Form leider nicht)!

Wenn ich nun von einer „bestimmten Stärke“ der Gehäuse aus Edelmetall sprach, so kommt ganz selbstredend zunächst das Maß in Betracht. Es wäre also zunächst festzustellen, bei welcher Dicke sich die Deckel und Mittelteile der Uhrgehäuse als brauchbar erweisen, so daß sie sich beim geringsten Druck nicht zerknüllen und verbeulen lassen. Würde nun bei Damenuhren eine Stärke von etwa 0,25 oder 0,30 mm (jedenfalls noch dünn genug!) als Minimum anzunehmen sein, so würde dieselbe bei zunehmendem Durchmesser der Gehäuse natürlich progressiv höher normiert werden müssen. Ob dann für die Gehäuse 1g mehr oder weniger Edelmetall verwendet werden müßte, ist doch ganz gleichgültig! Der Preisunterschied von A.us spielt doch dann gar keine Rolle, weil der Käufer ja eine Uhr bekommt, die erstens einen entsprechenden, reellen Wert hat und zweitens auch zu brauchen ist, was man dem heutigen Schund nicht nachsagen kann! Weshalb in aller Welt versteift man sich denn darauf, nur recht billige goldene Uhren zu verkaufen? Welchen Vorteil hat denn der Uhrmacher davon? Niemand kann doch ernstlich bestreiten, daß die Preise der goldenen Uhren auch auf die Preise für silberne Uhren einwirken und damit auch die Reparaturpreise beeinflussen — die „Schraube ohne Ende“! Und dann klagen und jammern die Kollegen über das schlechte Geschäft.

Auf das politische Gebiet folge ich Herrn K. nicht! Wir behandeln hier die Frage der Ausdehnung des 333-Stempels auf Uhrgehäuse, und ich kann beim besten Willen zwischen derselben und der „Norddeutschen Allgemeinen“ selbst den lockersten Zusammenhang nicht finden.

Nun zur Entgegnung unter II, die ich im allgemeinen wenigstens zum Teil sachlich finde, aber am Schluß etwa heißt es: „Aber Herr Kollege, ist denn das Logik, wenn Sie gegen die Einführung des 333-Stempels kämpfen, selbst aber wahrscheinlich ungestempelte Uhren auf Lager haben?“ usw. Hier tritt eine Vermutung zutage, zu der ich keinen Anlaß gegeben habe, und zu der jedwede Grundlage fehlt! Ich habe keine ungestempelte Uhr auf Lager! Das überhebt mich wohl allen weiteren Aufklärungen. Welche praktischen Vernunftgründe mich hierbei leiten, ist wohl ohnehin verständlich. Verraten will ich lediglich, daß ich dadurch keinen Nachteil habe. Das geht aber auch so recht gut. Aber: Weshalb sollte denn eigentlich jemand nicht bestrebt sein, die drohende Verschlechterung der Verhältnisse nach Möglichkeit abzuwehren, auch wenn er augenblicklich „mit den Wölfen heulen“ müßte? Auf alle Fälle halte ich den gegenwärtigen Zustand für vorteilhafter, als die angestrebte Ausdehnung des 333-Stempels auf Uhrgehäuse. Sonderbarerweise sind die angesehensten Uhrenfabrikanten der Schweiz der gleichen Meinung; nur einige Fabriken sind für Ausdehnung des 333-Stempels auf Uhrgehäuse.

Der Herr Verfasser ad II ist also nur bedingter Freund des 333-Stempels, hält eine Legierung von 0,333 nicht wert, die Be-